



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 25. März 2026, 19.30 Uhr

Foyer der Mehrzweckhalle Lampenberg

Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll vom 10.12.2025
- 2) Kreditantrag Entwässerung Grendelweg / Spitzacher
- 3) Nachtragskredit Regenwasserkanal Hauptstrasse 3. Etappe
- 4) Nachtragskredit Erschliessung Grendelweg
- 5) Verschiedenes

Gemeinderat Lampenberg

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 sowie die Unterlagen zu den Geschäften sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, 079 520 44 32, gemeinde@lampenberg.ch.

Zusätzliche Unterlagen zu den Geschäften sind auch auf der Homepage einsehbar (www.lampenberg.ch – Gemeindeverwaltung – Gemeindeversammlung – EGV 25.03.2026)

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 10. Dezember 2025

Das ausführliche Protokoll ist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 18. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.
2. Genehmigung Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke; neues Magazin», mit der Einmietung im Gewerbegebäude Bachmatten auf der Parzelle 912 GB Niederdorf, gemäss Mietvertrag mit maximalen jährlichen Nettomietkosten von CHF 186'185.00.
3. Genehmigung Kredit über CHF 984'000.00 für Erschliessung Wildensteinerstrasse.
4. Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde

Den nachfolgenden Steuern und Gebühren werden zugestimmt:

Steuern

62 % der Staatssteuer als Gemeindesteuer

55 % der Staatssteuer für juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer)

Abfall

CHF 2.60 Kehrichtmarke pro Stück

CHF 2.70 Kunststoffsammelsack

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall EFH mit max. 1 Einliegerwohnung
CHF 15.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 60.00/Jahr

Landwirtschaft

CHF 1.00 Beitrag für gefangene Feldmäuse

Wasser (exkl. MWST) / Abwasser (exkl. MWST)

CHF 240.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser EFH mit max. 1 Einliegerwohnung
CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 240.00/Jahr
CHF 4.00 Wasserbezug pro m³ bis 1200 m³
CHF 3.50 Wasserbezug pro m³ ab 1200 m³
CHF 50.00 Grundgebühr pro Jahr, Abwasser
CHF 1.80 Abwasserreinigungsgebühr pro m³
CHF 1.00 Kanalisationsunterhaltsgebühr pro m³
CHF 500.00 Öffentliche Brunnen (jährlicher Beitrag der Einwohnergemeinde in die Wasserkasse)

5. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026-20230
6. Genehmigung Ablehnung des Antrags von Markus Käser gemäss § 68 in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat.
7. Genehmigung des Antrags von Andreas Beyeler gemäss § 68 in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll vom 10. Dezember 2025 zu genehmigen.

2. Kreditantrag Entwässerung Grendelweg / Spitzacher

Bei starken Regenereignissen fliesst Oberflächenwasser aus dem Landwirtschaftsgebiet oberhalb des Friedhofs vom Helgenholz bis Spitzacher sowie von Breitebaum bis Eglisbrunne ins Siedlungsgebiet. Das Meteorwasser, welches unterhalb des Helgenholz anfällt, sammelt sich auf dem darunterliegenden Feldweg und fliesst gebündelt Richtung Friedhof ab. Bei Liegenschaften am Grendelweg führte das Oberflächenwasser wiederholt zu Schaden. Im Bündtenweg sind ebenfalls Probleme bekannt, teilweise wurden die Schachtdeckel bei Überbelastung der Kanalisation aufgedrückt.

Im Bündtenweg liegt eine Sauberwasserleitung, die mit einem Durchmesser von 150mm jedoch zu klein ist, um das erwartete Regenwasser abzuleiten. Vermutlich wurde diese Leitung als Drainage für die Strassenfundation, ohne grosse Reserve für Hausanschlüsse oder sonstiges Meteorwasser, vorgesehen.

Die Gemeinde Lampenberg beabsichtigt, den Grendelweg im Bereich des Friedhofs nach Strassenlinienplan auszubauen. Die Firma Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG wurde mit der Bearbeitung des Ausführungsprojektes beauftragt. Darin stellt sich die Frage, wie mit dem anfallenden Oberflächenwasser aus dem Landwirtschaftsgebiet umgegangen werden soll.

Der Kanton plant, die Hauptstrasse zu sanieren im Bereich von der Gemeindeverwaltung bis zum Dorfanfang talseitig. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde abschnittsweise einen neuen Regenwasserkanal geplant, welcher jeweils direkt ins Talbächli entwässert. Die Kapazität der Leitung umfasst die Entwässerung des betroffenen Strassenabschnitts und die angrenzenden Liegenschaften.

Im vorliegenden Konzept wird die Entwässerung des in diesem Gebiet von Lampenberg anfallenden Regenwassers als Gesamtes betrachtet. Ziel ist es, entsprechende Lösungsansätze im Rahmen der beiden Projekte zu vereinen.

Die beiden Projekte Entwässerung Grendelweg / Spitzacher und Nachtragskredit Sauberwasserkanal Hauptstrasse 3. Etappe hängen zusammen. Daher ist der Kredit für die Entwässerung Grendelweg / Spitzacher essenziell, kann doch nur so im Rahmen der Erneuerung der Hauptstrasse der darin befindliche

Teil des Regenwasserkanals von der Kreuzung Bündtenweg-Hauptstrasse bis zur Regenwasserentlastung angeschlossen werden.

Diese Synergie soll genutzt werden, damit nicht ein weiteres Mal in der Hauptstrasse gegraben werden muss und das viele Oberflächenwasser nicht wiederholt Schaden anrichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 426'000 exkl. MWST zu genehmigen.

3. Nachtragskredit Regenwasserkanal Hauptstrasse 3. Etappe

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wurde der Kredit Neubau Regenwasserkanal und Sanierung Mischwasserkanal Siedlungsentwässerung von CHF 491'000 exkl. MWST genehmigt.

Aufgrund der im Traktandum 2 geschilderten Problematik, wurde entschieden, eine Kalibervergrößerung des Regenwasserkanals vorzunehmen, und somit wird die Bauetappe verlängert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 244'000 exkl. MWST zu genehmigen.

4. Nachtragskredit Erschliessung Grendelweg

Damit die beiden Parzellen 284 und 382 als erschlossen gelten und bebaut werden konnten, musste im Jahr 2022 eine Abwasserleitung in den Bündtenweg erstellt werden. Diese wurde durch die beiden Grundeigentümer gemäss geltendem GEP erstellt. Die Ausgangssituation wies darauf hin, dass es sich dabei um eine Selbsterschliessung handelt. Im Weiteren waren die Parzellen bei der Kreditbeantragung nicht verkauft und es war noch kein Projekt geplant. Aus diesem Grund war die Kreditannahme ohne Abwasserleitung erfolgt.

Gemäss gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde bis zur Parzellengrenze für die Abwassererschliessung verpflichtet. Somit gilt es als eine Vorerschliessung und die Kosten für die Erstellung dieser Abwasserleitung in Vorausleistung durch die Grundeigentümer ist durch die Gemeinde zu übernehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit für die Erschliessung Schmutzwasser Verlängerung Grendelweg, in den Bündtenweg, in der Höhe von CHF 90'000.00 zu genehmigen.

5. Verschiedenes

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus seinen Ressorts.

Verabschiedung Simon Kramis

Michael Hofer – Informationen Dorffest